

Beschlussausfertigung

Sitzung	18. Sitzung des Stadtrates
Sitzungsdatum	03.09.2026, öffentlich

TOP 14

Zwischenabwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Abwägungsbeschluss), Billigung des Entwurfs und Veröffentlichung im Internet (Auslegungsbeschluss) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens "Erweiterung des Flächennutzungsplans um die Fläche der ehemaligen Wipfratalgemeinde" der Stadt Arnstadt

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt:

1. Die Zwischenabwägung (Abwägungsbeschluss) der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) und § 4 Absatz 1 BauGB.
2. Die Billigung des Entwurfs der „Erweiterung des Flächennutzungsplans um die Fläche der ehemaligen Wipfratalgemeinde“ der Stadt Arnstadt.
3. Die Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf der „Erweiterung des Flächennutzungsplans um die Fläche der ehemaligen Wipfratalgemeinde“ der Stadt Arnstadt.
4. Die förmliche Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB werden gemäß § 4a Absatz 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.
5. Der Entwurf der Planzeichnung, der Entwurf der Begründung und der Entwurf des Umweltberichts sind Teil dieses Beschlusses. Sie sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in das Internet einzustellen und zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich auszulegen.
6. Ort und Dauer der Beteiligungen nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB sind ortsüblich bekannt zu machen.
7. Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz ist in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

8. Das Bauleitplanverfahren wird unter dem Titel „Erweiterung des Flächennutzungsplans um die Fläche der ehemaligen Wipfratalgemeinde“ fortgeführt (ursprüngliche Bezeichnung „8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstadt). In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

31	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder
0	davon nicht besetzte Mandate
23	Anwesend
23	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen
0	Befangen

einstimmig angenommen

Beschluss Nr.: 2026-0516

Arnstadt, den 04.09.2026



Frank Spilling
Bürgermeister

Diana Machalett
1. Beigeordnete

